

# Die Leitsätze zum Qualitätssiegel

## „Ausgezeichnete Ausbildungskanzlei“



Ausgezeichnete Ausbildungskanzleien verpflichten sich zu folgenden Leitsätzen für eine Ausbildung mit hoher Qualität!

### 1. Bezugsperson

Jede/r Auszubildende hat eine Bezugsperson in der Kanzlei, die ihr/ihm bei Fragen und Problemen als Ansprechpartner/in zur Seite steht, hierbei handelt es sich entweder um eine/n Rechtsanwältin/-anwalt oder eine von dieser/diesem beauftragte Person (Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtsfachwirt).

### 2. Ausbildungsrahmenplan

Das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen und des Ausbildungsrahmenplans ist für uns selbstverständlich.

### 3. Arbeitszeit und Ausbildungsvergütung

Bei der Arbeitszeit halten wir uns an die gesetzlichen Regelungen, hinsichtlich der Ausbildungsvergütung halten wir uns mindestens an die jeweils aktuellen Empfehlungen des Vorstands der Rechtsanwaltskammer.

### 4. Arbeitsklima

Unser Arbeitsklima ist geprägt von Fairness, Toleranz und Respekt.

### 5. Wertschätzung

Wir wertschätzen die Persönlichkeit und die Leistung unserer Auszubildenden und sind offen gegenüber konstruktivem Feedback.

### 6. Förderung der Auszubildenden

Wir fördern die Teilnahme an berufsbezogenen Projekten und Fortbildungen.

### 7. Berufsschule

Die Berufsschule ist unser Partner bei der dualen Ausbildung, mit dem wir Austausch und Zusammenarbeit pflegen.

### 8. Abschlussprüfung

Unsere Auszubildenden werden intensiv auf die Abschlussprüfung vorbereitet.